



Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Fachdienst Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis

**Antrag auf**

- Ausstellung eines Ersatzführerscheins  
 Verlängerung der allgemeinen Fahrerlaubnis  
 Erteilung/Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung  
 Änderung der persönlichen Daten oder Auflagen zur Fahrerlaubnis  
 Umschreibung der Dienstfahrerlaubnis  
 Ausstellung/Verlängerung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN)

Name:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

E-Mail oder Tel.-Nr. (freiwillige Angabe):

Mein bisheriger Führerschein wurde durch folgende Behörde ausgestellt: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für:

Taxi     Mietwagen     Krankenkraftwagen  
 Ausflugsfahrten, Ferienzielreisen, Anrufsammeltaxi     Bedarfsverkehr

Ich benötige zum Führen von Kraftfahrzeugen eine Sehhilfe  ja  nein

Ich beantrage die Fahrerlaubnis der Klasse T (Zusatzblatt erforderlich)  ja  nein

Ich lege folgende Unterlagen vor:

gültiges Ausweisdokument ggf. mit Meldebestätigung der Einwohnermeldebehörde  
 biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm)  
 Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 FeV (nur bei Verlängerung der Fahrerlaubnis oder bei Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis, sofern gleichzeitig eine Verlängerung beantragt wird)  
 augenärztliches Zeugnis oder Gutachten nach Anlage 6 FeV (nur bei Verlängerung der Fahrerlaubnis oder bei Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis, sofern gleichzeitig eine Verlängerung beantragt wird)  
 Nachweise über die Weiterbildungen gem. § 4 BKrFQV (nur bei Ausstellung/Verlängerung eines FQN)

Bei Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klassen D1, D, D1E und DE sowie bei der Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist zusätzlich die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart O) erforderlich. Dieses beantragen Sie bitte bei der für Ihren Wohnort zuständigen Einwohnermeldebehörde.

Ich bitte um Zusendung des neuen Führerscheines und/oder des neuen FQN durch die Bundesdruckerei an meine o.g. Anschrift (5,10 Euro Mehrkosten).  
 Ich hole den neuen Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde ab.

Ich betrachte meinen Antrag als erledigt und die gezahlten Gebühren als verfallen, wenn ich meinen neuen Führerschein nicht innerhalb eines Jahres bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt habe. Der Führerschein kann dann vernichtet werden.

Marburg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in